

Informationsblatt für die Beantragung einer Umzugskostenvergütung nach dem Landesumzugkostengesetz(LUKG)

Das vorliegende Merkblatt soll den Beschäftigten einen kurzen Überblick über einige wichtige Punkte für die Beantragung einer Umzugkostenerstattung geben. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Eine Umzugkostenerstattung bzw. ein Zuschuss zu den Umzugskosten kann nur erfolgen, wenn **vorher eine schriftliche Umzugkostenzusage** erfolgt ist.

Die Umzugskostenvergütung ist innerhalb einer **Ausschlussfrist von einem Jahr** bei der Personalabteilung der Universität zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung des Umzuges.

Außerdem muß der Umzug innerhalb von **fünf Jahren nach Wirksamwerden der Zusage** der Umzugskostenvergütung durchgeführt werden.

Die Umzugskostenvergütung besteht aus:

-Beförderungsauslagen

Bei Umzügen die mit Spediteuren durchgeführt werden sind mindestens **drei Kostenvoranschläge** erforderlich. Diese müssen jeweils einen Gesamtpreis ausweisen, den der Spediteur verbindlich als Obergrenze für den Rechnungsbetrag anerkennt (=Festpreis).

-Reisekosten

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt wie bei Dienstreisen.

-Mietentschädigung

Mietentschädigung ist nur möglich, wenn für die selbe Zeit Miete für die neue und alte Wohnung gezahlt werden musste. Dabei wird die Miete für die alte Wohnung nur für die Zeit nach dem Umzugstag und die Miete für die neue Wohnung für die Zeit vor dem Umzugstag erstattet. Voraussetzung ist, dass die jeweils freie Wohnung nicht anderweitig genutzt wurde.

-Maklergebühren

Maklergebühren werden bis zur Höhe der notwendigen ortsüblichen Maklergebühren für die Vermittlung einer **Mietwohnung** erstattet.

-Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen

Die Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen richtet sich nach der Besoldungs-/Vergütungsgruppe und nach dem Familienstand.

Die Umzugskostenvergütung ist zurückzuzahlen, wenn der Berechtigte vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Umzuges aus einem von ihm zu vertretenden Grunde aus seinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Universität Heidelberg ausscheidet.

Formulare für die Beantragung der Umzugkostenerstattung erhalten Sie bei der Personalabteilung der Universität Heidelberg, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg.